STADT KARLSRUHE
Der Oberbürgermeister

ANFRAGE Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Elke Ernemann (SPD) Stadtrat Hans Pfalzgraf (SPD) vom 14.12.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	**20. Plenarsitzung Gemeinderat** **25.01.2011** **641** **21** **öffentlich**
Berufsfeuerwehr		

1. Welche Auswirkungen hat die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Karlsruhe?

2. Wie hoch ist der Anteil von Feuerwehrleuten mit eingeschränkter Feuerwehrdiensttauglichkeit bei älteren Feuerwehrleuten?

3. Gibt es ein Konzept, wie Feuerwehrleute mit eingeschränkter Feuerwehrtauglichkeit innerhalb der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften weiterbeschäftigt werden können?

Sachverhalt/Begründung:

Feuerwehrleute müssen, wie Polizei- und Justizvollzugsbeamte, zukünftig bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres arbeiten. Der körperlichen Belastung ihres Berufes sind allerdings schon heute viele Feuerwehrleute vor dem 60. Lebensjahr nicht mehr gewachsen.

Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Berufsfeuerwehr gibt es für Feuerwehrleute mit eingeschränkter Feuerwehrtauglichkeit allerdings wenige.
Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit diese hoch qualifizierten städtischen Mitarbeiter in anderen Bereichen der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften beschäftigt werden können.

Dabei sollte die Fach- und Sozialkompetenz sowie die berufliche Qualifikation für die Weiterbeschäftigung genutzt werden.

unterzeichnet von:
Doris Baitinger
Gisela Fischer
Angela Geiger
Elke Ernemann
Hans Pfalzgraf

Hauptamt - Sitzungsdienste -
14. Januar 2011